

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 12 | 23.03.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 6/2018](#)

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine **Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG** über den **Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots** (Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots für unter 3-Jährige; freiwillige Verbesserung der Betreuungsqualität in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen)

[BGBl II 47/2018](#)

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über Pflanzenschutzmaßnahmen hinsichtlich Verpackungsholz an spezifizierten Warenarten mit Ursprung in China (**Verpackungsholz- Kontroll- Verordnung**)

[BGBl III 26/2018](#) ([Anlage 1](#); [Anlage 2](#))

Europa-Mittelmeer-**Luftverkehrsabkommen** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich **Marokko** andererseits samt Anhängen

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 76 v 19.03.2018, 1](#)

Verordnung (EU) 2018/409 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr 480/2009 des Rates zur Einrichtung eines **Garantiefonds** für Maßnahmen im Zusammenhang mit den **Außenbeziehungen**

[ABl L 76 v 19.03.2018, 3](#)

Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Unterstützung kosteneffizienter **Emissionsreduktionen** und zur Förderung von Investitionen mit geringem CO₂-Ausstoß und des Beschlusses (EU) 2015/1814

[ABI L 76 v 19.03.2018, 28](#)

Richtlinie (EU) 2018/411 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/97 im Hinblick auf den **Geltungsbeginn** der **Umsetzungsmaßnahmen** der Mitgliedstaaten

[ABI L 76 v 19.03.2018, 30](#)

Beschluss (EU) 2018/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung des Beschlusses Nr 466/2014/EU über eine **Garantieleistung** der Europäischen Union für etwaige Verluste der **Europäischen Investitionsbank** aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

01.03.2018, [E 2585/2017](#)

Beschluss des Stadtsenates vom 07.12.1970 „über die Gewährung von Remunerationen aus Anlaß von Dienstjubiläen“; Wr BesoldungsO; Anlassfall zu VfGH 01.03.2018, [V 109/2017](#)

06.03.2018, [W I 4/2017](#)

Nationalrats-Wahlordnung; keine Stattgabe der **Anfechtung der Nationalratswahl 2017** durch die Wählergruppe „Für Österreich, Zuwanderungsstopp, Grenzschutz, Neutralität, EU-Austritt (EUAUS)“ betreffend den Landeswahlkreis Wien und das dritte Ermittlungsverfahren; verfassungsrechtlich vorgegebenes System der Briefwahl mit den Grundprinzipien der Verfassung vereinbar; kein Verstoß gegen die Nationalrats-Wahlordnung durch Verwendung von Sonderzeichen und Abkürzungen in Parteibezeichnungen mangels Beeinträchtigung der Unterscheidbarkeit von anderen wahlwerbenden Parteien; keine Bedenken gegen die Reihung der Parteien auf den Stimzetteln angesichts Abstellens auf die materielle Identität der kandidierenden Listen mit den nach der Nationalratswahl 2013 im Nationalrat vertretenen Parteien; unterschiedliche zustellungsbevollmächtigte Vertreter für eine Wahlpartei auf den Landeswahlvorschlägen und dem Bundeswahlvorschlag gesetzlich gedeckt; keine Verletzung des geheimen Wahlrechts durch Veröffentlichung eines Fotos bei Stimmabgabe; keine Bedenken gegen die Ergebnisermittlung der – in beschlussfähiger Weise besetzten – Bundeswahlbehörde; Zurückweisung der Wahlanfechtung betreffend den Landeswahlkreis Niederösterreich mangels Einbringung eines Wahlvorschlags durch die anfechtungswerbende Partei

07.03.2018, [G 283/2017](#)

Ktn Güter- und Seilwege-LandesG; Aufhebung von Bestimmungen des Ktn Güter- und Seilwege-LandesG betreffend das **Beschwerderecht überstimmter Mitglieder einer Bringungsgemeinschaft** gegen Beschlüsse der Vollversammlung wegen Verstoßes gegen die EMRK infolge des Ausschlusses der Beschwerdemöglichkeit bei der Agrarbehörde gegen mit 80 % oder mehr Zustimmung gefasste Beschlüsse auch im Fall von Streitigkeiten, die civil rights betreffen, sowie wegen Verstoßes gegen das Rechtsstaatsprinzip und Überschreitung des rechtspolitischen Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers

21.03.2018, [G 129/2017](#)

Wr BauO; Abweisung des Drittelantrags von freiheitlichen Abgeordneten zum Wr Landtag; keine Verletzung des aus dem rechtsstaatlichen Prinzip der Verfassung abgeleiteten Bestimmtheitsgebots und des Gleichheitsgrundsatzes durch § 71c Wr BauO, welcher für die **Einrichtung und Nutzung von Flüchtlingsunterkünften Erleichterungen** vorsieht

02.03.2018, [G 248/2017 ua](#)

FinanzmarktstabilitätsG; Abweisung der Anträge mehrerer HETA-Gläubiger; Bestätigung der **Verfassungskonformität des § 2a Abs 5 FinanzmarktstabilitätsG**; insb liegt kein Verstoß gegen das Eigentumsgrundrecht oder den Gleichheitsgrundsatz vor; es handelt sich zwar tatsächlich um eine Eigentumsbeschränkung, deren Zielsetzung (Bewahrung eines Bundeslands vor einer insolvenzähnlichen Situation) aber im öffentlichen Interesse liegt; es handelt sich hierbei nicht um einen „unmittelbar gesetzlich angeordneten Haftungsschnitt“

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

22.11.2017, [Ra 2017/13/0010](#)

BundesabgabenO; die BundesabgabenO sieht kein Zwischenverfahren darüber vor, ob die **Zuständigkeit zur Erledigung einer Beschwerde** vom Finanzamt auf das Bundesfinanzgericht übergegangen oder dies trotz Vorlage der Beschwerde wegen des (nicht durch eine der Ausnahmen des § 262 Abs 2 bis 4 BundesabgabenO gedeckten) Fehlens einer (wirksam zugestellten) Beschwerdevorentscheidung oder mangels eines Vorlageantrags nicht der Fall ist; auch eine richtig eingebrachte und nur falsch vorgelegte Beschwerde ist an die richtige Stelle weiterzuleiten; zur Klärung der Frage, ob das Bundesfinanzgericht die Beschwerde zu Recht in Anwendung des § 50 leg cit zurückgeleitet hat oder ob es eine Sachentscheidung hätte treffen müssen, also zur Herbeiführung einer Klärung der Zuständigkeitsfrage stehen die Mittel des Säumnisschutzes zur Verfügung

11.01.2018, [Ra 2017/02/0220](#)

KraftfahrG; VStG; die **Bezeichnung als „LenkerIn“** im Spruch eines Strafbescheids widerspricht nicht den Anforderungen des § 44a VStG, auch wenn sie den verba legalia des § 106 Abs 1 KraftfahrG nicht zu entnehmen ist; einerseits ist das Binnen-I bereits in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen; andererseits konnte für den Beschuldigten im konkreten Fall kein Zweifel bestehen, dass der Begriff „LenkerIn“, mit dem auch Personen des männlichen Geschlechtes gemeint sind, auch auf ihn zutrifft

13.02.2018, [Ra 2017/02/0146](#)

GewO; KraftfahrG; Regelungen über die **strafrechtliche Verantwortlichkeit als gewerberechtlicher Geschäftsführer** beziehen sich nur auf die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus den gewerberechtlichen Vorschriften für die Gewerbeausübung ergeben; Regelungen, die nicht dem Kompetenztatbestand des Art 10 Abs 1 Z 8 B-VG „Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie“ zugehören, fallen selbst dann, wenn sie in Beziehung zur Gewerbeausübung stehen, nicht in den Bereich der Verantwortlichkeit des gewerberechtlichen Geschäftsführers; eine verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit wegen Einhaltung anderer (im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes relevanter) Rechtsvorschriften, nämlich solcher, die nicht auf Art 10 Abs 1 Z 8 B-VG, sondern auf einem anderen Kompetenztatbestand beruhen, ist durch besondere gesetzliche Vorschrift anzuordnen; die Regelungen des KraftfahrG beruhen auf dem Kompetenztatbestand „Kraftfahrwesen“ iSd Art 10 Abs 1 Z 9 B-VG; bei Verletzung einer nicht zum Kreis der gewerberechtlichen Vorschriften zählenden Bestimmung ist daher das zur Vertretung nach außen befugte Organ nach § 9 Abs 2 VStG strafrechtlich verantwortlich

22.02.2018, [Ra 2017/09/0049](#)

DienstO; gegen die **Verwendung einer dienstlichen E-Mail-Adresse für private Zwecke**, bestehen aus disziplinarrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken; differenzierter ist dies zu sehen, wenn in der Signatur die dienstrechtliche Stellung und die Adresse des Dienstgebers genannt werden; ausschlaggebend ist, ob bei objektiver Betrachtung der Eindruck entstehen kann, dass der Absender dadurch dem Inhalt des Texts Nachdruck verleihen bzw eine besondere Behandlung zur Erzielung eines Vorteils erreichen will; ein solches Verhalten ist grundsätzlich geeignet, das einem Richter entgegengebrachte Vertrauen zu beeinträchtigen und eine Dienstpflichtverletzung iSd § 18 Abs 2 DienstO zu begründen

28.02.2018, [Ra 2015/08/0043](#)

VwGVG; die nach § 28 VwGVG verbleibenden **Ausnahmen von der meritorischen Entscheidungspflicht der Verwaltungsgerichte** sind strikt auf den ihnen gesetzlich zugewiesenen Raum – krasse bzw besonders gravierende Ermittlungslücken – zu beschränken; etwa wenn die Verwaltungsbehörde jegliche erforderliche Ermittlungstätigkeit unterlassen hat, wenn sie lediglich völlig ungeeignete Ermittlungsschritte gesetzt hat oder wenn sie bloß ansatzweise ermittelt hat; gleiches gilt, wenn konkrete Anhaltspunkte annehmen lassen, dass die Verwaltungsbehörde (etwa schwierige) Ermittlungen unterlassen hat, damit diese dann vom VwG vorgenommen werden; selbst eine dürftige Begründung rechtfertigt keine Zurückverweisung, wenn brauchbare Ermittlungsergebnisse vorliegen, die im Zusammenhalt mit einer allenfalls durchzuführenden Verhandlung (§ 24 VwGVG) zu vervollständigen sind

28.02.2018, [Ra 2016/10/0061](#)

Tir BergsportführerG; in der **Verleihung der Befugnis als Berg- und Schiführer** ist **gleichzeitig die Verleihung der Befugnis als Bergwanderführer** zu sehen; demnach ist der Rw bereits seit der Zuerkennung der Befugnis als Berg- und Schiführer zur Führung der Berufsbezeichnung „Bergwanderführer“ berechtigt und hat kraft Verleihung dieser Befugnis einen

Anspruch auf Verleihung des Bergwanderführerabzeichens und -ausweises sowie auf Eintragung in das Bergwanderführerverzeichnis

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 07.03.2018, [LVwG-180008](#)

Oö BauO; daraus, dass die Behörde im Rahmen ihrer Geschäftsbesorgung befugt ist, sich anwaltlich beraten zu lassen (oder sonst einen Privaten mit bestimmten „Hilfstätigkeiten“ zu betrauen), kann nicht geschlossen werden, dass die Behörde ohne Weiters befugt wäre, eine **Amtshandlung auf einem fremden Grundstück** im Beisein eines **von der Behörde beigezogenen Anwalts** durchzuführen; mangels gesetzlicher Grundlage erweist sich diese Vorgangsweise als rechtswidrig; wurde den Vertretern der Gemeinde und deren Rechtsanwalt vom Bf freiwillig die Wohnungstür geöffnet und hat anschließend in dessen Haus lediglich eine rechtliche Diskussion stattgefunden, in deren Zuge Zwangsmaßnahmen weder gesetzt noch angedroht wurden oder zwangsläufig zu erwarten waren, so stellt dies keine Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt dar

LVwG Oö 07.03.2018, [LVwG-700354](#)

Oö PolizeistrafG; das Wort „Fuck“ entstammt der englischen Sprache, erfreut sich in dieser in den letzten Jahrzehnten steigender Popularität als quasi „Superlativ“ kraftvoller Schimpfwörter, und darf nunmehr für sich in Anspruch nehmen, als Kulmination eines internationalen Schimpfwörtercodes zu gelten und bisherige Fäkalausdrücke zu überlagern; im **Slogan „Fuck Cops“** ist daher klar eine Beschimpfung zu sehen, da, auch bei wohlwollender Berücksichtigung eines milieubedingten Mangels an sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, kein inhaltlicher Beitrag zur (international stattfindenden) Diskussion zum Verhältnis zwischen Sicherheitsorganen und Fußballfans erkannt werden kann; ein Transparent mit einer solchen Aufschrift widerspricht sohin klar den Wertvorstellungen der allgemein anerkannten Sitten, sodass eine **Anstandsverletzung** iSd § 1 Oö PolizeistrafG vorliegt

LVwG Oö 12.03.2018, [LVwG-151273](#)

BundesvergabeG; **Fehlplanungen bei der Abwicklung der Vergabe** der Ausführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen durch das Land OÖ sind nicht im vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren zu klären, sondern dem zivilrechtlichen Leistungsstörungenrecht zuzuordnen

LVwG Oö 19.03.2018, [LVwG-000199](#)

LebensmittelinformationsVO; **Lebensmittelsicherheits- und VerbraucherschutzG**; allein der Umstand, dass die Haltbarkeitsdauer nicht erreicht wird, begründet noch keine Vermutung für die Annahme, der Hersteller habe **irreführende Angaben über die Haltbarkeit des Lebensmittels** gemacht; die Wertminderung des Lebensmittels innerhalb der Haltbarkeitsfrist kann auch andere Ursachen haben, die nicht der Hersteller zu verantworten hat; eine Verallgemeinerung im Gutachten der AGES dahin, dass „die Probe“ (schlechthin) eine erhebliche Minderung ihrer spezifischen wertbestimmenden Eigenschaften erfahren habe, ist unzulässig, wenn ein solches Ergebnis aus dem nach dem Lagerversuch erstellten Prüfbericht nur für eine der beiden untersuchten Teilproben ableitbar ist und diese Ungereimtheit im Gutachten nicht aufgeklärt wird

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Vbg 15.03.2018, [LVwG-1-112/2017-R16](#)

Vbg Wetteng; eine Person, die einer anderen Software, Hardware sowie eine Marke als Lizenz- bzw Franchisegeberin zur Verfügung stellt, ist **nicht Buchmacherin und nicht Wettunternehmerin** iSd § 1 Abs 2 **Vbg Wetteng**, wenn der Wettkunde die Wette mit der Lizenznehmerin abschließt

LVwG Vbg 15.03.2018, [LVwG-2-13/2018-R1](#)

StVO; die Ermächtigung nach § 97 Abs 5 StVO zur Ausübung von **Befehls- und Zwangsgewalt im Zuge der Anhaltung von Verkehrsteilnehmern** beschränkt sich darauf, Fahrzeuglenker mittels optischer und/oder akustischer Zeichen anzuhalten; eine Ermächtigung der Organe der Straßenaufsicht zu darüber hinausgehender Befehls- und Zwangsgewalt – wie zB das Blockieren einer Fahrbahn durch ein Polizeifahrzeug, um ein anderes Fahrzeug zum Anhalten zu zwingen – ist dadurch nicht gegeben

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[20.03.2018, Rs C-524/15, *Menci*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Nichtabführung der geschuldeten **Mehrwertsteuer** – Sanktionen – Nationale Rechtsvorschriften, die für dieselbe Tat eine verwaltungsrechtliche und eine strafrechtliche Sanktion vorsehen – **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Art 50 – Grundsatz **ne bis in idem** – Strafrechtliche Natur der Verwaltungssanktion – Vorliegen derselben Straftat – Art 52 Abs 1 – Einschränkungen des Grundsatzes ne bis in idem – Voraussetzungen

[20.03.2018, Rs C-187/16, *Kommission / Österreich*](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Richtlinien 92/50/EWG und 2004/18/EG – **Öffentliche Dienstleistungsaufträge** – Staatsdruckerei – Herstellung von Ausweispapieren und sonstigen amtlichen Dokumenten – Auftragsvergabe an ein privatrechtliches Unternehmen ohne vorherige Durchführung eines **Vergabeverfahrens** – Besondere Sicherheitsmaßnahmen – Schutz der wesentlichen Interessen der Mitgliedstaaten

[20.03.2018, Rs C-537/16, *Garlsson Real Estate ua*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2003/6/EG – Marktmanipulation – Sanktionen – Nationale Rechtsvorschriften, die für dieselbe Tat eine verwaltungsrechtliche und eine strafrechtliche Sanktion vorsehen – **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Art 50 – Grundsatz **ne bis in idem** – Strafrechtliche Natur der Verwaltungssanktion – Vorliegen derselben Straftat – Art 52 Abs 1 – Einschränkungen des Grundsatzes ne bis in idem – Voraussetzungen

[20.03.2018, verb Rs C-596/16 und C-597/16, *Di Puma*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2003/6/EG – Insider-Geschäfte – Sanktionen – Nationale Rechtsvorschriften, die für dieselbe Tat eine verwaltungsrechtliche und eine strafrechtliche Sanktion vorsehen – Erstreckung der Rechtskraft eines endgültigen Strafurteils auf das Verwaltungsverfahren – Endgültiges Strafurteil, mit dem vom Vorwurf der Insider-Geschäfte freigesprochen wird – Wirksamkeit der Sanktionen – **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Art 50 – Grundsatz ne bis in idem – Strafrechtliche Natur der Verwaltungssanktion – Vorliegen derselben Straftat – Art 52 Abs 1 – Einschränkungen des Grundsatzes **ne bis in idem** – Voraussetzungen

[21.03.2018, Rs C-533/16, *Volkswagen*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Gemeinsames Mehrwertsteuersystem** – Richtlinie 2006/112/EG – Art 167 bis 171 – Recht auf Vorsteuerabzug – Recht auf Erstattung der Mehrwertsteuer für nicht im Erstattungsmitgliedstaat ansässige Steuerpflichtige – Art 178 Buchst a – Einzelheiten der Ausübung des Rechts auf Vorsteuerabzug – Richtlinie 2008/9/EG – Regelung zur Erstattung der Mehrwertsteuer – Ausschlussfrist – Grundsatz der **steuerlichen Neutralität** – Mehrere Jahre nach der Lieferung der fraglichen Gegenstände gezahlte und berechnete Mehrwertsteuer – Versagung der Inanspruchnahme des Rechts auf Erstattung wegen Ablaufs der Ausschlussfrist, die ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Gegenstände zu laufen begonnen haben soll

[21.03.2018, Rs C-551/16, *Klein Schiphorst*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Soziale Sicherheit – Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** – Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – Verordnung (EG) Nr 883/2004

– Art 7, 63 und 64 – Leistungen bei **Arbeitslosigkeit** – Arbeitsloser, der sich in einen anderen Mitgliedstaat begibt – Aufrechterhaltung des Leistungsanspruchs – Dauer

[22.03.2018, verb Rs C-688/15 und C-109/16, Anisimoviené ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme** – Richtlinie 94/19/EG – Art 1 Nr 1 – Einlagen – Zwischenpositionen im Rahmen von normalen Bankgeschäften – Richtlinie 97/9/EG – Art 2 Abs 2 Unterabs 2 – Gelder, die einem Anleger geschuldet werden oder gehören und für dessen Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden – Kreditinstitut, das Wertpapiere ausgibt – Gelder, die Privatpersonen bei dem Kreditinstitut für die Zeichnung neuer Wertpapiere eingezahlt haben – Anwendung der Richtlinie 2004/39/EG – **Insolvenz** des Kreditinstituts vor Ausgabe der Wertpapiere – Öffentliches Unternehmen, das für die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme zuständig ist – Möglichkeit, sich gegenüber diesem Unternehmen auf die Richtlinien 94/19/EG und 97/9/EG zu berufen

[22.03.2018, verb Rs C-327/16 und C-421/16, Jacob](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Direkte Besteuerung – **Niederlassungsfreiheit** – Fusionen, Spaltungen, Einbringung von Unternehmensteilen und Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen – Richtlinie 90/434/EWG – Art 8 – Austausch von Anteilen – Auf diesen Vorgang entfallende Wertsteigerung – Aufschub der Besteuerung – Wertminderung bei der späteren Veräußerung der erhaltenen Anteile – **Steuerhoheit** des Wohnsitzmitgliedstaats – Ungleichbehandlung – Rechtfertigung – Wahrung der Aufteilung der Besteuerungsbefugnis zwischen den Mitgliedstaaten

[22.03.2018, Rs C-568/16, Rasool](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Zahlungsdienste – Richtlinie 2007/64/EG – Art 3 Buchst e und o – Art 4 Nr 3 – Anhang – Nr 2 – Geltungsbereich – Betrieb multifunktionaler Terminals, an denen in Spielhallen Bargeld abgehoben werden kann – Kohärenz der Strafverfolgungspraxis der nationalen Behörden – Verfall der durch eine Straftat erlangten Beträge – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 17

B. SCHLUSSANTRÄGE

[20.03.2018, Rs C-12/17, Dicu \(GA Mengozzi\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – Arbeitszeitgestaltung – Anspruch auf bezahlten **Jahresurlaub** – Dauer – Begriff ‚Zeitraum tatsächlicher Arbeitsleistung‘ – Anspruch auf **Elternurlaub** – Nichtberücksichtigung der Zeiten des Elternurlaubs bei der Bestimmung des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub

[21.03.2018, Rs C-5/17, DPAS Limited \(GA Saugmandsgaard Ø\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsames **Mehrwertsteuersystem** – Richtlinie 2006/112/EG – Befreiung – Art 135 Abs 1 Buchst d – Umsätze im Zahlungs- und Überweisungsverkehr – Fehlen – Aufstellung und Durchführung von Plänen für Zahlungen für Zahnbehandlungen im Lastschriftverfahren – Keine Leistung, die zur Übertragung einer Geldsumme führt – Einziehung von **Forderungen** – Grundsatz der **wirtschaftlichen Realität** – Unerheblichkeit der Identität des formalen Empfängers der Leistung

[21.03.2018, Rs C-109/17, Bankia \(GA Wahl\)](#)

Verbraucherschutz – Richtlinie 2005/29/EG – **Unlautere Geschäftspraktiken** von Unternehmen gegenüber Verbrauchern – Hypothekenbesicherte Darlehensvereinbarung – Neubewertung von Vermögensgegenständen vor Veräußerung durch Versteigerung – Überprüfung unlauterer Geschäftspraktiken in Hypothekenvollstreckungsverfahren – ‚Geeignete und wirksame Mittel‘ zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken – Verhältnis zur Richtlinie 93/13/EWG – Möglichkeit des nationalen Gerichts zur Durchsetzung eines Verhaltenskodex auf der Grundlage der Richtlinie 2005/29

[21.03.2018, Rs C-346/17 P, Klein / Kommission \(GA Bot\)](#)

Rechtsmittel – **Außervertragliche Haftung** – Richtlinie 93/42/EWG – Art 8 und 18 – **Medizinprodukte** – Untätigkeit der Kommission, nachdem ihr ein angeordnetes Verbot des Inverkehrbringens mitgeteilt worden war – **Schutzklauselverfahren** –

Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht – Kausalzusammenhang – Tatsächlicher und sicherer Schaden

22.03.2018, verb Rs C-96/16 und C-94/16, Banco Santander (GA Wahl)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 93/13/EWG – **Verbraucherverträge** – Missbräuchliche Klauseln – Abtretung von Forderungen – Kein Rücktrittsrecht – Kriterien für die Beurteilung der **Missbräuchlichkeit** einer **Vertragsklausel**, in der Verzugszinsen festgesetzt sind – Folgen der Missbräuchlichkeit

22.03.2018, Rs C-648/17, Fontana (GA Wahl)

Mehrwertsteuer – Verdacht der **Steuerhinterziehung** – Sektorenanalysen – Festsetzung der geschuldeten Mehrwertsteuer im Wege induktiver Methoden – Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – Grundsatz der Neutralität – Gerichtliche Überprüfung – Verteidigungsrechte – Beweismaß

22.03.2018, verb Rs C-47/17 und C-48/17, X (GA Wathelet)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EU) Nr 604/2013 – Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem **Drittstaatsangehörigen** in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist – Verordnung (EG) Nr 1560/2003 – Art 5 Abs 2 – Gesuch um Aufnahme oder Wiederaufnahme eines **Asylbewerbers** – Ablehnende Antwort des ersuchten Mitgliedstaats – Gesuch um neuerliche Prüfung – Antwortfrist – Nichtbeachtung – Konsequenzen

22.03.2018, Rs C-100/17 P, Gul Ahmed Textile Mills / Rat (GA Sharpston)

Rechtsmittel — **Dumping** — Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in Pakistan — Fortbestand des **Rechtsschutzinteresses** — Auswirkung von Ereignissen während des Gerichtsverfahrens — Gründe für das Interesse — Beweislast

22.03.2018, Rs C-108/17, Enteco Baltic (GA Mengozzi)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Art 14 Abs 1 der Richtlinie 2006/112/EG – Art 138 Abs 1 und Art 143 Abs 1 Buchst d und Abs 2 der Richtlinie 2006/112 – Befreiung von der **Einfuhrumsatzsteuer**, wenn auf die Einfuhr eine innergemeinschaftliche befreite Lieferung folgt – Gegenstände, die aus einem **Drittland** in einen anderen Mitgliedstaat als den Mitgliedstaat der Beendigung des Versands versandt oder befördert werden – Angabe der **Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer** des Erwerbers im Bestimmungsmitgliedstaat durch den Importeur – Formelle oder materielle Voraussetzung des Rechts auf **Steuerbefreiung** bei der Einfuhr – Für den Nachweis des tatsächlichen Versands der Gegenstände in einen anderen Mitgliedstaat ausreichende Dokumente – Begriff und Modalitäten der Übertragung der Befähigung, über die Waren zu verfügen, auf den Erwerber – **Guter Glaube** des Importeurs – Kenntnis des Steuerpflichtigen von der Teilnahme des Erwerbers an einer **Steuerhinterziehung** – Annahme der Erklärungen des Importeurs durch die zuständige Behörde – Rechtssicherheit – Eventuelle Verpflichtung der zuständigen Behörde, dem Steuerpflichtigen bei der Einholung der zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung notwendigen Auskünfte zu helfen

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

20.03.2018, Beschwerde Nr 37685/10 und 22768/12, Radomilja ua / Kroatien (GK)

Keine Verletzung von **Art 1 1. ZPEMRK** (Schutz des Eigentums); **Entscheidung des nationalen Gerichts**, das angeblich im Wege der Ersitzung erworbene Land der Bf nicht als Eigentum anzuerkennen; im Juni 2016 hat der EGMR unter Berufung auf das Urteil *Trgo / Kroatien* in zwei Fällen eine Verletzung des Rechts auf Eigentum festgestellt; mit dem Urteil der Großen Kammer weist der EGMR darauf hin, dass sich die Bf nicht auf den für die Ersitzung relevanten Zeitraum zwischen 6. April 1941 und 8. Oktober 1991 gestützt hatten; die Kammer des EGMR hat durch die Berücksichtigung dieses Zeitraums in den

ersten beiden Urteilen den **Prüfungsumfang überschritten**; die neue Beschwerde vor der Großen Kammer, die den Zeitraum von April 1941 von Oktober 1991 beinhaltet hätte, war wegen der **abgelaufenen Beschwerdefrist** unzulässig; im Übrigen sah die Große Kammer in der Gesetzesanwendung des nationalen Gerichts keine Grundrechtsverletzung; **keine Verletzung von Art 1 1. ZPEMRK**

20.03.2018, Beschwerde Nr [13237/17](#) und [16538/17](#), *Sahin Alpay und Mehmet Hasan Altan / Türkei*

Verletzung von Art 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) und **Art 10 EMRK** (Meinungsäußerungsfreiheit); **Inhaftierung** von zwei Journalisten (Bf) im Zuge des gescheiterten **Militärputsches** im Sommer 2016; im Jänner 2018 entschied schon das türkische Verfassungsgericht, dass die Festnahme und die Inhaftierung der Bf eine **Grundrechtsverletzung** seien; der EGMR schloss sich dem Urteil des türkischen Verfassungsgerichts an; Kritik an der Regierung darf nicht als Terrorunterstützung geahndet werden; **Verletzung von Art 5 EMRK und Art 10 EMRK**; Entschädigung von jeweils 21.500 € für die Bf

22.03.2018, Beschwerde Nr [11308/16](#) ua, *Tlapak ua / Deutschland*

Keine Verletzung von Art 8 EMRK (Recht auf Privat- und Familienleben); **Entziehung des Sorgerechts** für die Kinder der Bf durch die nationalen Behörden; die Bf lebten mit ihren Kindern in der Sekte „**Zwölf Stämme**“ in Bayern; 2013 wurden durch Medienberichte die **Gewalttaten** in der Sekte gegenüber den Kinder bekannt; der Sorgerechtsentzug und die Unterbringung der Kinder bei Pflegefamilien stellen **keine Grundrechtsverletzung** dar

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.